

Der Briefetel-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pfg. Einzelne Nummern 5 Pfg. Nach auswärts Postzuschlag.

Briefetel-Bote

Anzeigen werden in P.R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgehaltene Beilage kostet 16 Pfennig, die Restbeilage 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder, Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier, Bergfelde, den Amtsbezirk Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetelbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationstraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 97

Donnerstag, den 21. August 1913

12. Jahrg.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Nachdem bei einem in Böhgem, Kreis Osthavelland, erschlagenen Hunde die Tollwut festgestellt worden ist, wird zum Schutze gegen die Tollwut auf Grund des § 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 mit Genehmigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten folgendes bestimmt:

§ 1. In den Gemeinden und Gutsbezirken Böhgem, Marwitz, Velten, Pinnow, Wärenkau, Wendemart, Vegebrück, Eichstädt, Karlsruh, Böhsefang, Neuwelshanz, Schwanke, Kl. Bietzen, Wolfslake, Krämerphul, Ziegenkrug, Veremitz, Paaren i. Gl., Pausin, Wansdorf, Brielalag, Schönwalde, Finckenkrug, Neufinkenkrug, Damsbrück, Hohendorf, Nieder-Neuendorf, Hennigsdorf, Blochbrück, Hohen-Schöpping im Kreise Osthavelland, Borgsdorf, Birkenwerder, Bergfelde, Hohen Neuendorf, Stolpe, Schönfließ, Glienede, Wildbars, Hermsdorf, Waldmannskluft im Kreise Niederbarnim sind sämtliche Hunde und Katzen, auch wenn sie erst nach Anordnung der Sperre in diesem Bezirk eingeführt werden, bis zum 10. November d. J. festzuliegen (anzuketten oder einzusperrern).

Der Festlegung gleich zu achten ist es, wenn die Hunde unter gewissenhafter Ueberwachung mit einem sicheren Maulkorbe versehen frei laufen. Katzen sind so einzusperrern, daß sie den Raum nicht verlassen können.

§ 2. Die Ausfuhr von Hunden und Katzen aus dem Sperrbezirk ist nur mit ortspolizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet.

Wird die Genehmigung zur Ausfuhr eines Hundes erteilt, so ist die Ortspolizeibehörde des Bestimmungsortes von dem bevorstehenden Eintreffen des Tieres rechtzeitig zu benachrichtigen. Während der Ueberfuhrung und am Bestimmungsorte ist der Hund den gleichen Beschränkungen unterworfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr am Herkunftsorte vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschrift gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus dem gefährdeten Bezirke bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne ortspolizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des gefährdeten Bezirkes mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein müssen.

§ 3. Die Benutzung der Hunde zum Jäzen wird unter der Bedingung gestattet, daß sie dabei fest angeleitet und mit einem sicheren Maulkorbe versehen sind.

Die Verwendung von Hirtenhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd, sowie von Polizeihunden ohne Maulkorbe wird unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt oder mit einem sicheren Maulkorbe versehen werden.

§ 4. Hunde und Katzen, die diesen Vorschriften zuwider frei umherlaufen, werden getötet.

§ 5. An den Ausgängen der im vorgenannten Sperrbezirk vorhandenen Bahnhöfe sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hunde Sperre“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 6. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung unterliegen den Strafverordnungen der §§ 74 bis 77 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909.

§ 7. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Potsdam, den 16. August 1913.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht:

Birkenwerder, den 19. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Vom Freitag, den 22. bis Sonnabend, den 30. d. Mts. werden in Hohen Neuendorf, und vom Montag, den 1. bis Sonnabend, den 6. kommenden Monats in Birkenwerder die Schornsteine gefegt.

Birkenwerder, den 20. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Dem Bäckermeister Julius Höhne zu Borgsdorf ist die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen im Bäckerhandwerke weiter verliehen.

Birkenwerder, den 19. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 16. d. Mts., wurden im Walde bei Hohen Neuendorf nahe der Bergfelder Chaussee Wäschestände, Tischdecken, Gardinen, Portieren und andere Gegenstände mit der Bezeichnung A. S. aufgefunden, die zweifellos von einem Diebstahl herrühren. Die Sachen befinden sich im Zweigbüro Hohen Neuendorf und können dort besichtigt werden.

Birkenwerder, den 20. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Am 1. Oktober d. J. tritt durch das Gesetz vom 24. Juli 1909 die Bestimmung in Kraft, daß bei Schanzgefäßen für Bier der Abstand des Füllriches von dem oberen Rande der Schanzgefäße zwischen 2 und 4 Zentimeter betragen muß.

Birkenwerder, den 16. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bekanntmachung.

Als gefunden ist eine Wrasche abgegeben.

Birkenwerder, den 18. August 1913.

Der Amtsvorsteher. Kühn.

Bergfelde.

Bekanntmachung.

Zur Beratung der hierunter angegebenen Gegenstände werden die Mitglieder der Gemeindevertretung zu einer Sitzung auf

Donnerstag, den 21. d. Mts., abends 8 Uhr

im Gasthof Genow, hiermit unter dem Bemerken eingeladen, daß die Ausbleibenden an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden sind.

Gegenstände der Beratung und Beschlussfassung:

1. Kaufsache Rutenstych.
2. Kaufsache Sellmann.
3. Kaufsache Liebfisch.

Bergfelde, den 20. August 1913.

Der Gemeindevorsteher. Müller.

Jesuitenfrage und Gewerkschafts-freit.

Wie schon kurz in der Presse mitgeteilt wurde, beschloß sich der Katholikentag am Montag u. a. auch mit der Jesuitenfrage. Es fand eine Resolution Annahme, welche die Aufhebung des Jesuitengesetzes und des bekannten Bundesratsbeschlusses zu dieser Angelegenheit verlangt. U. a. heißt es in dieser Resolution:

„Es erfüllt die Katholiken mit wachsender Sorge, wenn sie sehen müssen, wie der Geist der Unabholbarkeit, der dieses Gesetz geschaffen hat, auch heute am Werke ist, um seinen Vollzug sogar noch über den Inhalt des Gesetzes hinaus zu verstärken, während gleichzeitig den Arbeitern und Anarchisten aller Art in unbegrenztem Maße die Freiheit gelassen wird, die Fundamente des christlichen Staates zu untergraben.“

In seiner Begründung nannte der Redner, Landgerichtsdirektor Giesler-Mannheim, das Jesuitengesetz einen Schlag ins Gesicht des katholischen Volkes. Die Jesuiten predigten nicht Unmoral und Unfittlichkeit, sie lehrten nur das, was die Kirche und der Heilige Vater vorschreiben. Auch der Vorwurf, sie seien international, beruhe auf Un-

wahrheit. Selbst nachdem sie aus dem deutschen Vaterlande vertrieben waren, haben die Jesuiten gezeigt, daß sie überall für die Größe und das Ansehen des deutschen Reiches arbeiteten. Das hat auch die Regierung anerkannt, vor allem auch, daß sie in den deutschen Kolonien großartige Arbeit geleistet haben.

Der Gewerkschafts-freit.

Der bekannte Streit zwischen den christlichen Gewerkschaften und den katholischen Arbeitervereinen, der schon lange die Gemüter erregt, nahm ebenfalls einen breiten Raum auf der Meyer Tagung ein. Der Vorsitzende, Fürst zu Löwenstein, kam auf die Frage zu sprechen. Er meinte, der Streit drohte zu einer ersten Gefahr für die Einigkeit der deutschen Katholiken zu werden. Da erschien die päpstliche Enzyklika vom 24. September 1912, die in authentischer deutscher Uebersetzung mit einem Begleit-schreiben der deutschen Bischöfe im Anfang November veröffentlicht wurde. Der Heilige Vater habe die Streitfrage unter den Arbeitervereinigungen mit größter Aufmerksamkeit geprüft, er habe das Gutachten urteilsfähiger Männer beider Richtungen eingeholt, er habe die Ansichten jedes einzelnen der deutschen Bischöfe gleichfalls eingeholt, und dann habe er sein Urteil gefällt. Als besonderen Grund seines Eingreifens bezeichne der Papst, daß die soziale Frage und die mit ihr zusammenhängenden Streitfragen in diesen Beziehungen das religiöse Gebiet berühren, nicht rein wirtschaftlicher Natur seien, und daß sie daher nicht mit Hintansetzung der kirchlichen Autorität gelöst werden können. Aus diesem Grunde empfehle der Papst an erster Stelle die auf der Grundlage der katholischen Religion aufgebauten Arbeitervereinigungen. Andererseits wolle er nicht das Recht der katholischen Arbeiter leugnen, unter gewissen Voraussetzungen zum Zweck der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage mit Nichtkatholiken zusammenzuarbeiten. Obwohl der Papst für dieses Zusammenarbeiten die Form des Kartells vorgehen würde, gebe er doch auf die Bitten von nicht wenigen der deutschen Bischöfe und mit Rücksicht auf die besondere Lage der katholischen Sache in Deutschland die Erlaubnis, daß auch der Beitritt der katholischen Arbeiter zu den christlichen Gewerkschaften unter bestimmten Vorichtsmaßnahmen geduldet werde. Der Papst habe dann noch Frieden gemahnt zwischen beiden Richtungen, den sogenannten Kölnern und Berlinern. Durch das Eingreifen des Heiligen Stuhles sei der Streit für die deutschen Katholiken entschieden und müsse ruhen. Die große Menge des katholischen Volkes habe in den letzten Jahren mit Zustimmung gesehen, wie der Streit sich verwickelte, wie tüchtige Kräfte im katholischen Lager in furchtbarem Kampfe sich gegenseitig zerfleischt, wie das Gift fortgesetzt sich verbreitete. Die Bedeutung der Organisationen der katholischen Arbeiterwelt ist für diese unter allen Umständen viel zu groß, als daß die Arbeiter durch diese Streitigkeiten weiterhin benachteiligt werden dürfen. Insbesondere bittet der Redner die Presse beider Richtungen: Lassen Sie die Feder endlich ruhen! Wenn von der 60. Generalversammlung der Katholiken einst gesagt werden könne, daß sie diesem unseligen Streit ein für allemal ein Ende gemacht habe, so werde das das hervorragendste Verdienst sein, das sie sich erwerben konnte. Und in der Geschichte des Deutschen Reiches werde ihr dafür ein Denkmal gesetzt werden mit der Inschrift: Der Friede von Meß! (Unhaltender, minutenlanges Beifall.) Zum Schluß teilte Fürst Löwenstein noch mit, daß der Papst der Versammlung seinen Segen spende und brachte ein Hoch auf Kaiser und Papst aus.

Hierauf sprach der Bischof von Speyer Dr. von Faulhaber über

„Das Mailänder Edikt und die Freiheit der Kirche“. Der Redner bezeichnete das Mailänder Edikt als das Urangewort der kirchlichen Freiheit und kam dann nach einem historischen Exkurs auf die Gegenwart zu sprechen, wobei er die Befürchtung hegte, daß bei einer etwaigen Trennung von Kirche und Staat in Deutschland, diese Trennung nicht nach amerikanischem, sondern nach französischem Muster kommen werde, nicht als Weg zur kirchlichen Freiheit, sondern als Weg zur Knechtschaft.

An letzter Stelle sprach Seminarvikar Dr. A. D. Heber-Köln über die religiösen Pflichten des gebildeten Volkes.

Der Volksverein für das katholische Deutschland hielt seine Generalversammlung unter mächtigem Andrang Dienstag vormittag unter dem Vorhitz des Reichstagsabgeordneten Trimborn-Köln ab. Direktor Dr. Brauns-München-Gröden erstattete den Jahresbericht, nach welchem der Verein im letzten Jahre um 47 000 Mitglieder zugenommen und Ende Juli deren 776 090 gezählt hat, die meisten in den Diözesen Münster, Baderborn und Köln. In der Hauptbeden beschäftigte man sich mit der Lösung der Arbeiterfrage, die man nicht den sozialdemokratischen Gewerkschaften überlassen dürfe.